

# Nominierungskriterien HTU Kampfbereich

## Grundsätzliches

Folgende grundlegenden Voraussetzungen werden benötigt, um im Sinne der HTU förderfähig zu sein:

- Mitglied in einem Verein der HTU e.V.
- Leistungsklasse 1
- Deutscher Staatsbürger oder Staatsbürgerin (Ausnahme: mit Aussicht auf Einbürgerung)
- Jugend B, Jugend A, Junioren (Ausnahme: im Jugend C Bereich können besonders talentierte Sportlerinnen und Sportler nach individueller Beurteilung der Leistungssportverantwortlichen nominiert werden. Im Senioren-Bereich (über 21) können langjährige Kadermitglieder nach individueller Beurteilung der Leistungssportverantwortlichen nominiert werden)

## Kriterien

### **1. Punkteanforderung in der HTU Rangliste**

Im Nominierungszeitraum von Januar bis April sind mindestens 10 Punkte erforderlich.

Im Nominierungszeitraum von Mai bis August sind mindestens 15 Punkte erforderlich.

Im Nominierungszeitraum von September bis Dezember sind mindestens 20 Punkte erforderlich.

- ➔ Die Maßnahme, für die man nominiert wurde, kann außerhalb des Nominierungszeitraums liegen.

### **2. regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining**

Definition "regelmäßige Teilnahme": sobald ein Landesstützpunkt im Umkreis von 20 km vom Wohnort entfernt liegt, muss mindestens eine 50 prozentige Teilnahme der angebotenen Trainingseinheiten im Nominierungszyklus vorliegen. Bei einer Wohnortentfernung von über 20 und bis 30 km mindestens 40 %. Bei über 30 und bis 40 km mindestens 30 %. Bei über 40 und bis 50 km mindestens 20 %. Bei über 50 und bis 60 km mindestens 10 %. Und bei einer Wohnortentfernung über 60 km wird individuell beurteilt.

### **3. Teilnahme an allen Kaderlehrgängen**

Die Teilnahme an Kaderlehrgängen ist Voraussetzung für eine Nominierung. Nur bei einer begründeten Entschuldigung kann bei einem Kaderlehrgang gefehlt werden. Unentschuldigtes Fehlen hat eine Nichtnominierung zur Folge.

### **4. Sonstiges**

- sportliche Perspektive (Einschätzung durch die Leistungssportverantwortlichen)
- charakterliche Eigenschaften (z. B. Trainingsbereitschaft, Teamverhalten, Zuverlässigkeit)

### **Hinweise /Erläuterungen**

- ➔ für eine Nominierung müssen grundsätzlich alle vier genannten Kriterien erfüllt sein
- ➔ bei begründeten Ausnahmefällen können die Leistungssportverantwortlichen eine Härtefallentscheidung treffen (z.B.: Rückkehr nach Verletzungspause, etc.)
- ➔ das Erfüllen aller Kaderkriterien stellt nicht automatisch ein Anrecht auf Nominierung dar

Sven Hündersen

Vizepräsident Kampf der

Hessischen Taekwondo Union e.V.